



Bern | Thun | Spiez | Solothurn | Zürich

Offenlegung und Revitalisierung, Flugbrunnenbächli Bolligen, UeO VistaRotonda

TECHNISCHER BERICHT WASSERBAUBEWILLIGUNG

Einwohnergemeinde Bolligen
Seraina Investment Foundation

IMPRESSUM

Auftraggeber

Einwohnergemeinde Bolligen: Alain Gubler, Urs Erni
Steiner AG: Mario Mutti (ehem.), Remo Gruber
Seraina Investment Foundation: Darius Radowski

Projekt

Wasserbaubewilligung
Offenlegung Flugbrunnenbachli, Bolligen

Berichtnummer

20.702.5 / 33.101 / Rev. A

Erstellungsdatum

28.04.2021

Pfad- und Dateiname

https://kzag.sharepoint.com/sites/PRJ20_702_5/Freigegebene Dokumente/General/10 Ber/07_Dossier_2. Baueingabe_2025-09-16/20.702.5_33.101_Technischer Bericht_2025-09-16.docx

Fassung vom

17.09.2025

Bearbeitung

Samuel Burkhalter

Q-Prüfung

Datum	16.09.2025
Unterschrift	

Verteiler

Einwohnergemeinde Bolligen
Tiefbauamt des Kantons Bern, OIK II
Seraina Investment Foundation, Darius Radowski



INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Auftrag	1
1.1	Auftrag / Projektziele	1
1.2	Projektabgrenzung, Projektperimeter	1
1.3	Überbauungsordnung UeO	1
1.4	Lutertalbächli	2
1.5	Projektorganisation	3
1.6	Partizipation	3
1.6.1	Partizipation und Information	3
1.6.2	Akteursanalyse	4
1.6.3	Besprechungen und Projektbeschlüsse	5
2	Ausgangssituation / Ist-Zustand	6
2.1	Charakteristik des Einzugsgebietes	6
2.1.1	Ökomorphologie	6
2.1.2	Eingedolte Strecke / Werkleitungen	7
2.2	Wasserprozesse	8
2.2.1	Gefahrenkarte	8
2.2.2	Bestehende Bachleitung / Schwachstellen	9
2.2.3	Oberflächenabfluss	10
3	Projektannahmen	11
3.1	Hochwasserschutz	11
3.1.1	Schutzziele	11
3.1.2	Dimensionierungsgrößen	11
3.1.3	Gewässerraum	11
3.2	Ökologische Defizite und Entwicklungsziele	12
4	Projektbeschreibung	13
4.1	Variantenstudien und Entscheide	13
4.2	Massnahmen	13
4.3	Überlastfall	17
4.4	Betrieb und Unterhalt	17
5	Kosten	18
5.1	Baumeisterarbeiten	18
5.2	Kostenvoranschlag und Kostenträger	18
5.3	Subventionierung	18
5.4	Renaturierungsfonds	19
5.5	Abgrenzungen / Schnittstellen	19
5.6	Folgekosten	19
6	Bauablauf und Termine	21
7	Projektauswirkungen	22



7.1	Nutzung	22
7.2	Heimat- und Ortsbildschutz	22
7.3	Umwelt / Ökologie	22
7.4	Gewässerökologie und Fischerei	22
7.5	Gewässer / Grundwasser	22
7.6	Boden / Landwirtschaft	22
7.7	Unterhaltskonzept	22
8	Grundlagenverzeichnis	23
9	ANHANG	24

1 ANLASS UND AUFRAG

1.1 Auftrag / Projektziele

Die Steiner AG plant mit smarch – Mathys & Stücheli Architekten das Projekt «VistaRotonda». Das neu zu bebauende Areal umfasst mehrheitlich die Parzelle Nr. 60 und angrenzende Bereiche, welche Teil der Überbauungsordnung (UeO) VistaRotonda sind.

Heute zweiteilt das eingedolte, vom Stegackerweg herkommende Flugbrunnenbächli die Parzelle und mündet im Hangfussbereich in die ebenfalls eingedolte Leitung des von Norden her fliessenden Lutertalbächlis. Im Rahmen der Überbauungsordnung soll das Flugbrunnenbächli mit einer teilweisen Offenlegung und einer Verlaufsoptimierung in die Überbauung integriert werden. Durch die ebenfalls geplante Offenlegung entlang des Stegackerwegs in einem anderen Hochbauprojekt, entsteht eine für den Quartierraum attraktive, grüne Ader.

Basierend auf der Honorarofferte vom 6. April 2021 [1] erfolgte die Auftragserteilung an die Kissling + Zbinden AG am 24. April 2021. Der Auftrag beinhaltet die Ausarbeitung einer Wasserbaubewilligung mit den Projektphasen Bauprojekt und Bewilligungsverfahren.

Diese Dokumentversion wurde gegenüber der ersten öffentlichen Auflage (2024) angepasst. Die Änderungen (zweite öffentliche Auflage, Rev. A) werden farblich hervorgehoben.

1.2 Projektbegrenzung, Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst einen ca. 55 m langen Abschnitt des Flugbrunnenbächlis in Bolligen. Er startet beim Einlauf in den Durchlass Hühnerbühlstrasse am unteren Ende des Stegackerwegs und führt über die Steilstufe bis zum Schacht 8006 (vgl. Längenprofil), wo das Flugbrunnenbächli in die Leitung des Lutertalbächlis mündet. Die untere Projektgrenze liegt beim Einlauf in die Leitung Lutertalbach.

1.3 Überbauungsordnung UeO

Vorgesehen ist eine UeO nach Art. 88 BauG mit Wasserbaubewilligung (WBB) im koordinierten Verfahren, d. h. das Verfahren zur UeO und das Verfahren zur WBB laufen parallel. Bauherrschaft der vorliegenden Wasserbaubewilligung ist die wasserbaupflichtige Stelle → Gemeinde Bolligen.

1.4 Lutertalbächli

Stand heute verbleibt das Lutertalbächli in seiner angestammten Leitung. Nach Abklärungen mit der zuständigen Leitbehörde (OIK II) kann festgehalten werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Offenlegung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zum Hochbauprojekt bewilligt werden könnte (separates Dossier in einem koordinierten Verfahren). Der heute ausgeschiedene Gewässerraum bleibt bei einer allfälligen Offenlegung in jedem Fall bestehen und verschiebt sich nicht mehr.

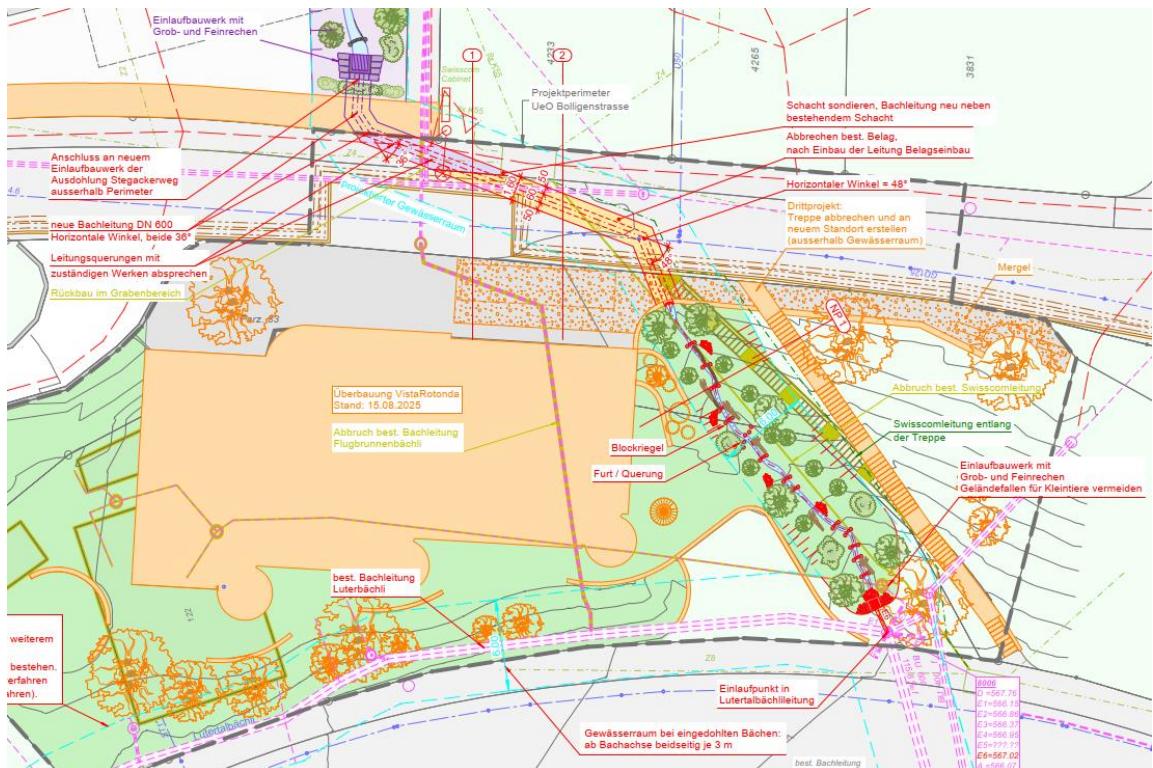


Abbildung 1: Auszug Situation WBB: Projektperimeter, Überbauungsordnung VistaRotonda (grau gestrichelt). Stand 21.08.2025

1.5 Projektorganisation

Auftraggeberin:	SIF Espace AG, c/o Seraina Investment Foundation Darius Radowski Hagenholzstrasse 56 8050 Zürich
Bauherrschaft, wasserbaupfl. Stelle:	Einwohnergemeinde Bolligen Urs Erni / Manfred Brülhart Flugbrunnenstrasse 16 3085 Bolligen
Kantonale Behörden:	Tiefbauamt des Kantons Bern, OIK II Jürg Stückelberger Schermenweg 11 3001 Bern
Architekten Hochbauprojekt:	smarch – Mathys & Stücheli Architekten Neuengasse 14 3011 Bern
Landschaftsarch. Hochbauprojekt	Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG Ensingerstrasse 25 3006 Bern
Planer Wasserbau:	Kissling + Zbinden AG Samuel Burkhalter Brunnhofweg 37 3007 Bern

1.6 Partizipation

1.6.1 Partizipation und Information

Der Planungsprozess wurde durch die Einwohnergemeinde Bolligen als Bauherrschaft, die Verantwortlichen des Immobilienentwicklers und die kantonalen Amtsstellen (Oberingenieurkreis II) begleitet. Im Rahmen des UeO-Bewilligungsverfahrens wurde zur öffentlichen Mitwirkung eingeladen.

1.6.2 Akteursanalyse

Für das vorliegende Projekt ist folgende Akteursanalyse durchgeführt worden (aus Sicht WBB, nicht UeO):

Tabelle 1: Akteursanalyse

Gruppe	Relevant für Projekt		Einbindung über				Fachbericht / Dienstbarkeiten
	Ja	beteiligt	Nein	Begleitgruppe	direkte Gespräche	Mitwirkung	
Anwohner		X			X		
Erholungssuchende (künftige Anwohner)		X			X		
Fischereiinspektorat		X			X		X
Gewerbe- und Industriebetriebe			X				
Grundeigentümer	X				X		
Landschafts- und Ortsbildschutz (AGR)	X						X
Amt für Wasser und Abfall (AWA)		X					X
Amt für Landwirtschaft und Natur (ANF, ASP)		X					X
Landwirte			X				
Gemeinderat	X			X	X		
Verkehrsträger (Strasseninspektorat)		X					X
Wald, Forst			X				
Werkleitungseigentümer	X				X		

1.6.3 Besprechungen und Projektbeschlüsse

An nachstehenden Begehungungen und Besprechungen wurden Anforderungen, Projekt, Optimierungen und Kosten entwickelt und besprochen:

- 17.03.2021: Besprechung Steiner AG, M. Mutti; K+Z, S. Burkhalter
- Ende März 2021: Telefonbesprechungen mit Bauverwaltung Bolligen, C. Abbühl
- April 2021: diverse Korrespondenz mit ECOPTIMA, C. Minder; smarch Architekten, T. Schärer; J. Stückelberger, OIK II zum Entwurf der WBB.
- September / Oktober 2021: Kleinanpassungen nach Rückmeldungen ECOPTIMA
- Mai 2022: Projektjustierung aufgrund politischem Widerstand zum geplanten Hochbauprojekt. Erneute Würdigung durch das Beurteilungsgremium.
- 01.06.2023: Schnittstellenkoordination, weiterer Projektverlauf: Steiner AG, Smarch Architekten, Klötzli+Friedli Landschaftsarchitekten, K+Z AG
- 20.06.2023: weitere Schnittstellenkoordination Aussenraumgestaltung: Steiner AG, Smarch Architekten, Klötzli+Friedli Landschaftsarchitekten, K+Z AG
- 05.12.2023, Planermeeting 008, Schnittstellenkoordination vor Vorprüfungsbericht
- 14.01.2024, Schnittstellenkoordination Planer und Gemeinde nach Vorprüfungsbericht, div. Bereinigungsbesprechungen.
- 11.06.2024, Schnittstellenkoordination Planer und Bauherrschaft Hochbau, div. bilaterale Bereinigungsbesprechungen.
- **10.07.2025, Wiederaufnahme der Planungsarbeiten nach Wechsel Auftraggeberin / Bauherrschaft**
- Juli – September 2025, Überarbeitung Wasserbauprojekt hinsichtlich Querung Werkleitungen Hühnerbühlstrasse, dazu laufende Schnittstellenkoordination Planer und Bauherrschaft Hochbau

2 AUSGANGSSITUATION / IST-ZUSTAND

2.1 Charakteristik des Einzugsgebietes

Das Flugbrunnenbächli entspringt in den Südhängen der Luderflue oberhalb des Ortsteils «Flugbrunnen» in der Gemeinde Bolligen und verläuft teils offen, teils eingedolt in einem zu Beginn steilen (7%), im Bereich «Moos» bis zur Flugbrunnenstrasse flacher werdenden Gerinne (1%). Von dort an fliesst das Flugbrunnenbächli eingedolt, in verschieden steilen Abschnitten (zwischen 5% und 50%) durch das Siedlungsgebiet von Bolligen bis es im Bereich des RBS-Bahnhofs Bolligen die Bahnlinie quert und in die Worble mündet. Kurz vor der Querung der Bolligenstrasse fliesst zudem das Lutertalbächli in eingedoltem Zustand in das Flugbrunnenbächli.

Die Abflüsse des Flugbrunnenbächlis sind bei normalen Wetterverhältnissen im tiefen zweistelligen l/s-Bereich. In trockenen Sommermonaten kann der Abfluss teils auch versiegen. Bei stationären Gewittern steigt die Hochwassergefahr durch die rapide Anschwellung des Abflusses infolge der relativ kurzen Fliesswege. Weiter tragen etliche Einträge aus Oberflächenabflüssen zu grösseren Abflüssen bei (vgl. Gefährdungskarte Oberflächenabfluss des Bundesamts für Umwelt, [6]).

2.1.1 Ökomorphologie

Der Natürlichkeitsgrad der Fliessgewässer wird anhand der ökomorphologischen Kartierung des Bundesamts für Umwelt in vier Zustandsklassen eingeteilt: natürlich / naturnah, wenig beeinträchtigt, stark beeinträchtigt und naturfremd / künstlich [7]. Hierbei werden unter anderem die vorhandene Breitenvariabilität, bestehende Uferverbauungen und die Breite des Uferbereichs berücksichtigt. Im Bereich «Moos», in dem das Flugbrunnenbächli offen verläuft, weist das Gewässer einen wenig beeinträchtigten Natürlichkeitsgrad auf. Ab der Flugbrunnenstrasse verläuft das Bächli eingedolt und wird auch dementsprechend klassiert. Ökomorphologisch sind eingedolte Gerinne am wenigsten wertvoll und werden sinnvollerweise ausgedolt und aufgewertet.

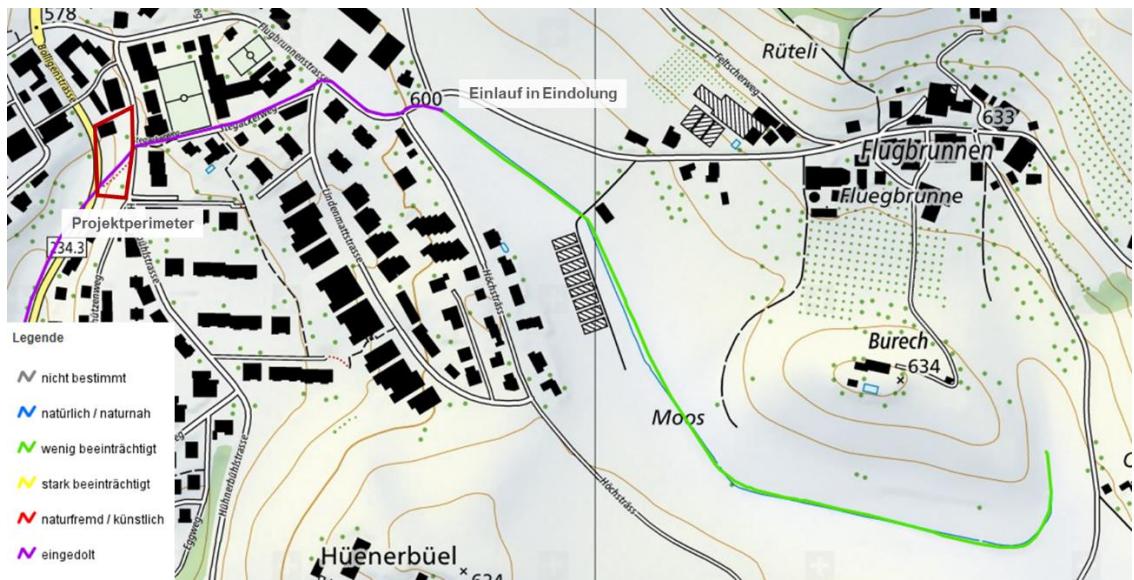


Abbildung 2: Auszug aus der Kartierung des Bundes zum ökomorphologischen Gewässerzustand des Flugbrunnenbächlis, [7].

2.1.2 Eingedolte Strecke / Werkleitungen

Das Flugbrunnenbächli wird ab der Eindolung in einer Mischabwasserleitung (PVC 150) geführt, die den Projektperimeter (Parzelle 60) in der Falllinie quert. Für die Offenlegung ist die Fassung ab der bestehenden Leitung (Einlauf in Durchlass Hühnerbühlstrasse, genauer Anschlussort in Abhängigkeit des bewilligten, aber noch nicht ausgeführten Bachoffenlegungsprojekts entlang des Stegackerwegs) und der Zuleitung in den bestehenden Schacht 30416 (vor Einleitung in Lutertalbächli-Leitung) geplant.

Im effektiven Projektperimeter der WBB (= Perimeter der «UeO Bolligenstrasse», → neuer, strassenquerender Durchlass Hühnerbühlstrasse und versetztes, offengelegtes Bachgerinne) sind diverse Werkleitungsquerungen bekannt, deren Konflikte mit dem neuen Bachdurchlass im Rahmen dieser Überarbeitung des Wasserbauprojekts detailliert abgeklärt wurden (vgl. Querprofilplan 33.541). Auf der Parzelle Nr. 60 wird im Zuge des Hochbauprojekts «VistaRotonda» die ehemalige Bachleitung zurückgebaut.

2.2 Wasserprozesse

2.2.1 Gefahrenkarte

Im flachen Abschnitt unmittelbar vor dem Einlassbauwerk in den eingedolten Bereich unter der Flugbrunnenstrasse geht vom Flugbrunnebachli eine mittlere Gefährdung aus (blaue Zone, Ü3/Ü6). Durch die beschränkte Aufnahmekapazität des Einlaufbauwerks in die Eindolung kann es zu lokalem Wasseraufstau kommen, welcher über die Ufer auf die Flugbrunnenstrasse gelangt und von dort aus flächig in tiefere Siedlungsgebiete fliesst. Dies mit einer geringen Intensität / Gefährdung (gelbe Gefahrenzone, Ü1/Ü2).

Die Hochwasserabflüsse im offen geführten Flugbrunnebachli betragen gemäss Naturgefahrenkarte der Gemeinde Bolligen [3]:

- $HQ_{30} = 1.1 \text{ m}^3/\text{s}$
- $HQ_{100} = 1.7 \text{ m}^3/\text{s}$
- $HQ_{300} = 2.6 \text{ m}^3/\text{s}$

Gemäss der kantonalen Naturgefahrenkarte liegt die Fläche der Offenlegung in einer Ü2-Gefahrenzone. Das bedeutet, dass ein seltenes Ereignis (mit einer Jährlichkeit von 30–100 Jahren) mit schwacher Intensität (Fliesstiefe $h < 0.5 \text{ m}$, $v \times h < 0.5 \text{ m}^2/\text{s}$) vorkommen kann.

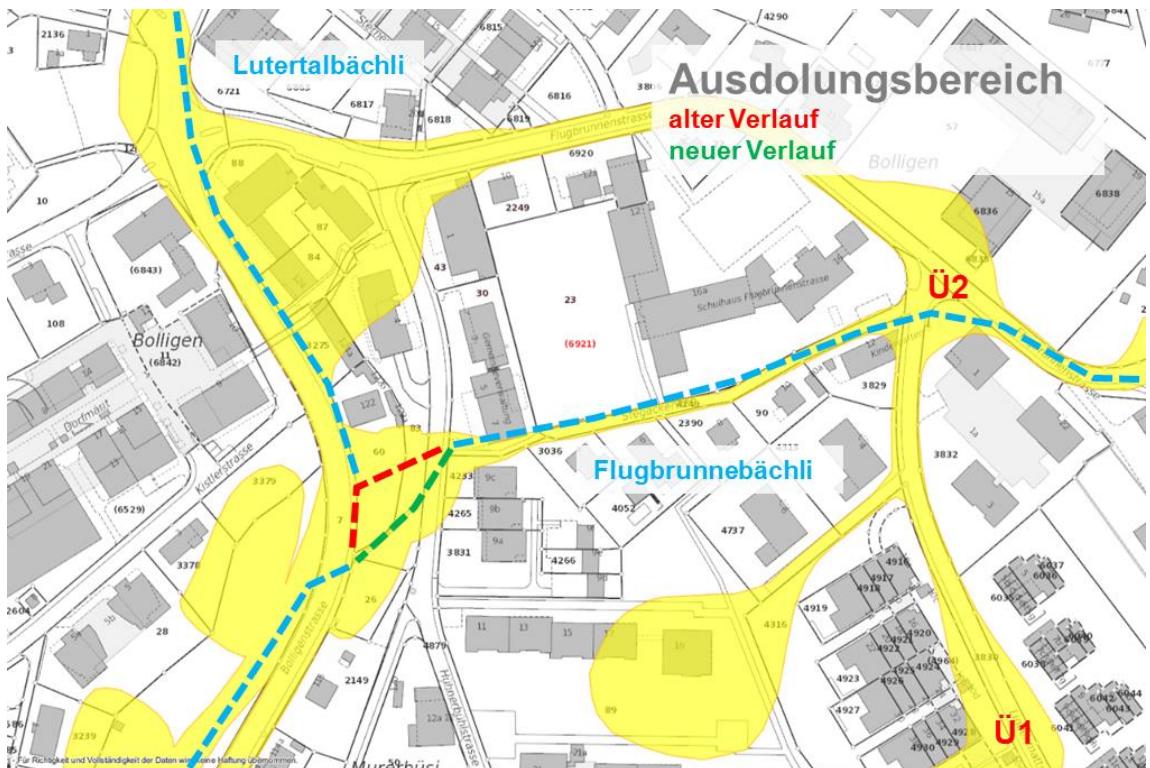


Abbildung 3: Auszug aus der kantonalen Naturgefahrenkarte mit eingezeichneten Gewässerverläufen (Geoportal Kt. Bern und [3])

2.2.2 Bestehende Bachleitung / Schwachstellen

Die beiden unten genannten Schwachstellen betreffen den auszudolenden Bereich nur sekundär, da sie dem Projektbereich vorgelagert sind. Ein allfälliger zusätzlicher Wassereintrag aus rückstau- resp. verklausungsbedingten Gründen ist nicht auszuschliessen.

Einlauf bei der Flugbrunnenstrasse:

Der bestehende Einlauf bei der Flugbrunnenstrasse (vgl. [Abbildung 1](#)) weist trotz des vorhandenen Rechens bei anfallendem Schwenmmaterial (Holz, Siedlungsabfälle etc.) ein erhöhtes Verklausungsrisiko – und somit eine Ausuferungsgefahr – auf.

Leitungsdurchmesser Stegackerweg:

Aufgrund der Geometrie der Bachleitung ($D = 150 \text{ mm}$, Längsgefälle im oberen Teil des Stegackerwegs = 5.4 %) können aktuell maximal ca. 25 l/s in der Leitung abfliessen. Bei grösseren Abflüssen findet eine Entlastung in die Mischwasserleitung BU 600 statt (siehe untenstehende Abbildung).

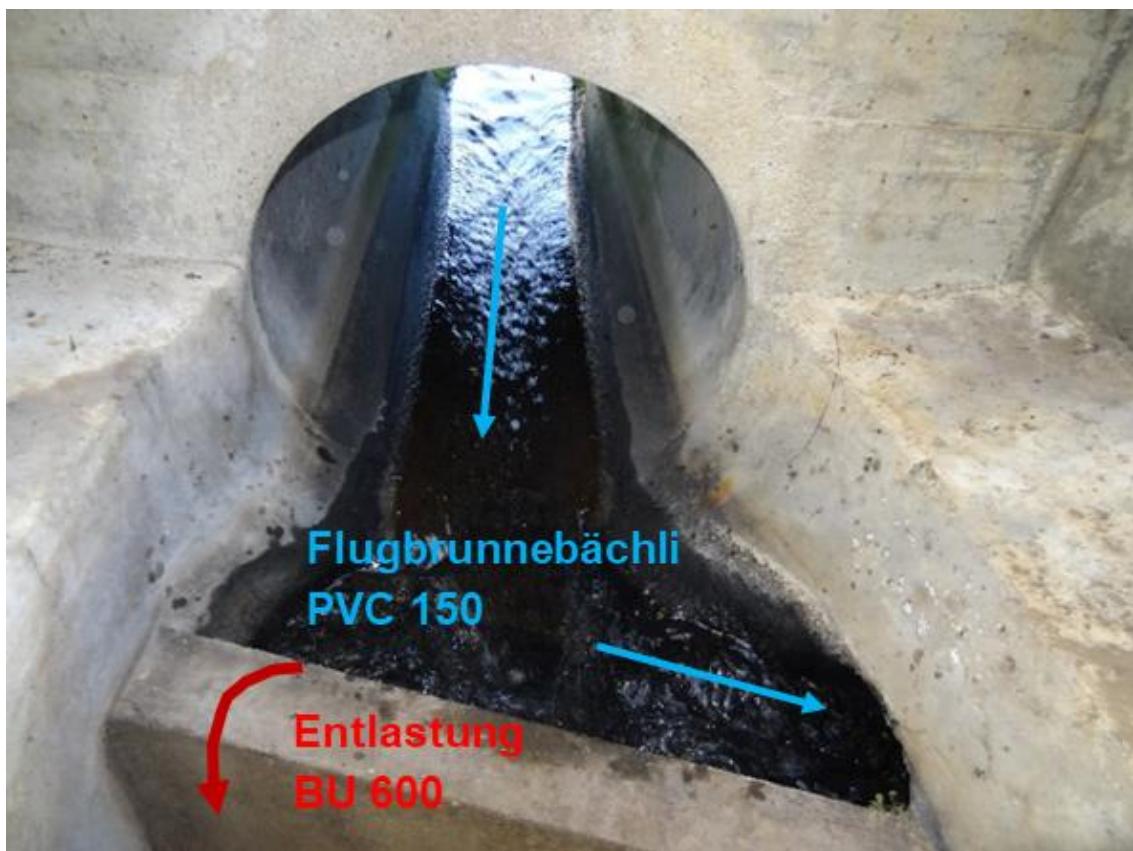


Abbildung 4: Einlaufbauwerk (Schacht Nr. 8010, ca. 3 m nach Einlaufbauwerk (vgl. [Abbildung 1](#), ausserhalb des UeO-/Projektperrimeter des Flugbrunnenbächlis)).

2.2.3 Oberflächenabfluss

Die in Abbildung 5 dargestellte Gefährdungskarte des Oberflächenabflusses zeigt, dass der Stegackerweg bei einem 100-jährlichen Niederschlagsereignis (oder seltener) mit einer Fließtiefe von max. 10 cm mit Oberflächenwasser überschwemmt wird. Sofern der bestehende Einlauf in den Strassendurchlass (Hühnerbühlstrasse), trotz des vorhandenen Rechens verklaust, würde sich diese Situation zusätzlich verschärfen. Mit grösseren, oberflächlich abfliessenden Wassermengen ist hingegen von Norden, vom Kreisel Kirch-, Flugbrunnen- und Bolligenstrasse zu rechnen. Darauf hinweisend, sind alle Öffnungen der neu geplanten Überbauung vor oberflächlichem Wassereintritt zu schützen.



Abbildung 5: Auszug aus der Gefährdungskarte Oberflächenabfluss des Bundes, dunkelrot = Projektperimeter UeO [6].

3 PROJEKTANNAHMEN

3.1 Hochwasserschutz

3.1.1 Schutzziele

Da die Abflusscharakteristik des Flugbrunnenbächlis durch die Überlauflösung in die Mischwasserleitung nur begrenzt einem natürlichen Fliessgewässer entspricht und der erste Teil bis oberhalb des Stegackerwegs eine begrenzte Kapazität aufweist, sind für den freizulegenden Abschnitt des Flugbrunnenbächlis keine spezifischen Schutzziele festzulegen.

3.1.2 Dimensionierungsgrössen

Für die Projektierung der Bachoffenlegung wird eine Dimensionierungswassermenge von $HQ_{100} = 0.15 \text{ m}^3/\text{s}$ festgelegt. Die Mehrmengen gegenüber der Zuleitungskapazität entsprechen den Annahmen des Oberflächenwassereintrags aus dem umliegenden Siedlungsgebiet. Im Wissen um die begrenzte Kapazität der oberliegenden Zuleitung und dem entsprechenden Ausufern gemäss Gefahrenkarte über den Stegackerweg und die Hühnerbühlstrasse, verhalten sich die baulichen Massnahmen des vorliegenden Wasserbauprojekts neutral zur allgemeinen Gefährdungssituation durch Hochwassergefahren. Eine Mehrgefährdung durch das Projekt ist praktisch ausgeschlossen.

Bei den Neubauprojekten entlang des Flugbrunnenbächlis ist zu beachten, dass eine Einleitung von zusätzlichem Meteorwasser in das Gewässer nur in Absprache mit dem zuständigen GEP-Planer möglich ist.

Als «Freibord» im weiteren Sinne wird auf dem ganzen Abschnitt $F_e = 0.5 \text{ m}$ festgelegt.

3.1.3 Gewässerraum

In der Gemeinde Bolligen sind die Gewässerräume (GWR) ausgeschieden. Bei eingedolten Gewässern gilt ein GWR von 6 m (Bachachse plus 3 m je Seite), da das Gebiet entlang des eingedolten Bachs als dicht überbaut zu betrachten ist [8]. Innerhalb dieses Raumes dürfen keine permanenten Bauten oder befestigte Wege angelegt werden.

Für das vorliegende Projekt wird das Gewässer umgelegt und ein neuer Gewässerraum festgelegt, dessen Ausmass sich am bisherigen orientiert. Eine Strassenquerung ist möglich, diese muss jedoch direkt erfolgen, damit der Durchlass nicht als nicht zulässige Wiedereindolung gewertet wird. Alle Bauten, sowohl die des Hochbauprojekts «VistaRotonda» als auch die der Fusswegverbindung Hühnerbühl-/Bolligenstrasse, müssen vollständig ausserhalb des Gewässerraums liegen.

3.2 Ökologische Defizite und Entwicklungsziele

Eine Offenlegung und Revitalisierung des Flugbrunnenbächli wirkt sich positiv auf die Biodiversität im Siedlungsraum aus. Zahlreiche Kleinstrukturen wie Steinhaufen, Steinlinsen, Wurzelstöcke und Asthaufen bieten neuen Lebensraum für Kleintiere am Gewässer. Aufgrund der steilen Verhältnisse, des grossen Höhenunterschieds und der bestehenden Eindolung (glatte Rohrleitung) sind die Voraussetzungen für einen Fischbestand nicht gegeben. Die Bepflanzung und Bestockung der Ufer mit standortgerechter Bodenbedeckung, Sträucher und Bäumen nimmt einen bedeutenden Platz bei der Gestaltung und Aufwertung des Quartiers ein und wird im Einklang mit der Umgebungsgestaltung der neuzubauenden Siedlung und den planenden Landschaftsarchitekten ausgeführt.

Die naturnahe Gestaltung des Gewässers und der Uferbereiche laden zur Naherholung der Quartierbewohner ein. Durch die flach ausgestalteten Uferböschungen im unteren Teil und die geringen Wassertiefen ist auch der Sicherheit von spielenden Kindern Rechnung getragen.

4 PROJEKTBESCHREIBUNG

4.1 Variantenstudien und Entscheide

Grundlage des vorliegenden Projekts ist ein im Jahr 2019 verfasstes Variantenstudium mit Kurzbericht [4]. Diese Studie zeigte, in enger Absprache mit J. Stückelberger (OIK II), die Rahmenbedingungen zur Offenlegung des Flugbrunnenbächlis auf. Da seitens des Kantons die gesetzliche Grundlage besteht, dass der Gewässerraum von eingedolten Gewässern nicht permanent bebaut werden darf, stand eine Umlegung des Gewässerabschnitts schon früh fest. Die engen Platzverhältnisse lassen für den Bereich der Offenlegung innerhalb der Parzelle Nr. 60 jedoch nur wenig Spielraum für einen möglichst natürlichen, neuen Lauf zu.

In Absprache mit den beteiligten Partnern (Bauherrschaft, Architekten, Raumplanung, Behörden) zeigte sich die Variante der frühen Fassung oberhalb der Hühnerbühlstrasse, die diagonale Unterquerung derselben und die danach parallele Führung zur bestehenden Treppe als die mehrheitsfähigste Variante. Im Rahmen der Überarbeitung des Wasserbauprojekts vor der zweiten öffentlichen Auflage galt es, die Abhängigkeiten zwischen dem Wasser- und Hochbauprojekt sowie der Leitungsführung bei der Straßenquerung der Hühnerbühlstrasse zu klären und die Planung zu vertiefen. Die bestehende Fernwärmeleitung in der Hühnerbühlstrasse verläuft im Bereich der angedachten Durchlassquerung in einem sogenannten Ausgleichsbogen. Dies hatte zur Folge, dass der Verlauf und die Höhenlage neu projektiert werden mussten, um Werkleitungskonflikte mit dem Bachdurchlass zu vermeiden. Eine Voranfrage zur Bewilligungsfähigkeit der Liniенführung im Rahmen der Projektüberarbeitung 2025 an die Leitbehörde (OIK II, Jürg Stückelberger) wurde positiv rückgemeldet (siehe Anhang A1).

4.2 Massnahmen

Das Flugbrunnenbächli wird auf einer Länge von ca. 26 Metern offen gelegt und in das landschaftsarchitektonische Gesamtkonzept der Überbauung integriert. Die Fassung erfolgt ab der Grenze des UeO-Perimeters (siehe Situationsplan) unterhalb des (geplanten¹) Einlaufbauwerk am unteren Ende des Stegackerwegs. Ab dieser Stelle quert die neu zu verlegende Bachleitung ($L = \text{ca. } 23 \text{ m}$) die Hühnerbühlstrasse mit zahlreichen Werkleitungskreuzungen (Elektro, Kommunikation, Trink- und Abwasser sowie Fernwärme) in Richtung der Verbindungstreppe Hühnerbühl-/Bolligenstrasse, von wo der neu offen geführte Abschnitt beginnt (Treppe wird zurückgebaut und ausserhalb des Gewässerraums neu erstellt). Um den Ansprüchen der Längsvernetzung zu genügen,

¹ Die Ausdolung des Flugbrunnenbächlis entlang des Stegackerwegs ist Teil des bewilligten Bauprojekts der ZPP Flugbrunnenareal. Ein genauer Realisierungszeitplan ist zum heutigen Datum dieses Berichts noch nicht bekannt. Nachtrag 2025: Zum Zeitpunkt der Überarbeitung dieses Berichts geht man von einer Realisierung spätestens im Herbst/Winter 2026/2027 aus.

müsste ein Rohr (z. B. Wellstahlrohr Sytec) mit einem Durchmesser von 80 cm eingelegt werden. Aufgrund der Platzverhältnisse war eine Strassen- bzw. Werkleitungsquerung für ein Rohr des geforderten Durchmessers nicht möglich. In Absprache mit dem OIK II wurde daher festgelegt, dass der Rohrdurchmesser auf DN 600 reduziert werden kann (siehe Anhang A2). Der Vertikalverlauf des neuen Bachdurchlasses verläuft in verschiedenen steilen Segmenten, da nur so die Querung und den notwendigen Mindestabstand zu anderen Werkleitungen eingehalten werden kann (siehe Abbildung 8). Die Sohle besteht aus einem Rundkiesgemisch 16/32. Zur Sohlenstabilisierung werden ca. alle 6 m (Segmentlänge des Wellstahlrohres) Sohlenbleche eingebaut (vgl. Abbildung 6), welche die Ausschwemmung der Kiessohle verhindern sollen.



Abbildung 6: Beispiel eines Querstegs in einer Wellstahlröhre (Quelle Webpage Sytec)

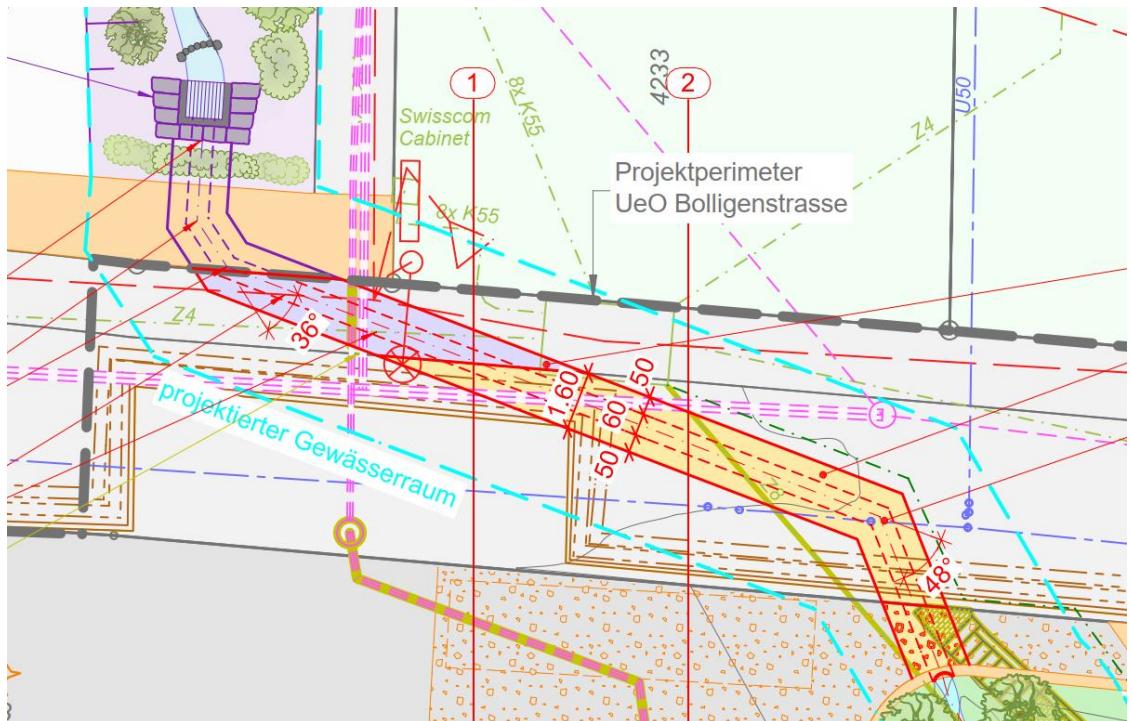


Abbildung 7: Ausschnitt aus Situationsplan: Detailansicht Fassung ab Einlaufbauwerk Stegackerweg (siehe Plan 33.611)

Längenprofil 1:100

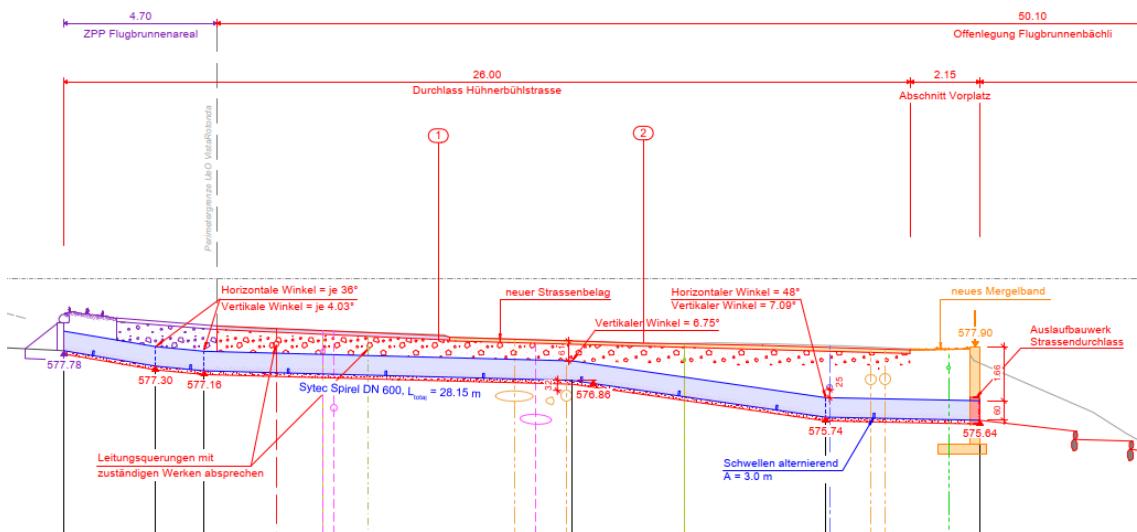


Abbildung 8: Längenprofil des Bachdurchlasses im Bereich der Querung der Hühnerbühlstrasse. Mehrere Gefällsknicke, um Konflikte mit den bestehenden Werkleitungen zu vermeiden (siehe Plan 33.621).

Zur Sohlensicherung werden über den ganzen Bereich Blockriegel mit variierenden Absturzhöhen von rund 30 cm verbaut, dies in unterschiedlichen Abständen und in Abhängigkeit des Gefälles. Da das Gewässer in diesem Abschnitt nie den Ansprüchen an ein Fischgewässer genügend wird, kann die Schwellenhöhe auch grösser der üblichen 30 cm ausfallen. In der Sohle wird Flusskies mit einer Schichtmächtigkeit von 20 – 30 cm eingebaut. Um eine Infiltration des Bachwassers in die Bodenschichten zu verhindern, ist eine Gerinneabdichtung mit Lehm vorzusehen. Zur Gewässerstrukturierung und Habitatgestaltung werden Störsteine, Faschinen und weitere ingenieurbiologische Massnahmen verbaut. Aufgrund des leicht schräg zum Hang verlaufenden Verlaufs und der kleinen Wassermengen, wird das Gewässer nah an der Oberfläche des gewachsenen Terrains geführt. Dabei werden die anfallenden Böschungen flach (1:3 – 1:5, Abstand Gewässersohle – OK Böschung ca. 50 cm) ausgeführt und der ganze Gewässerraum mit einheimischen und standortgerechten Sträuchern und Pflanzen bestockt und in das Gestaltungskonzept der Überbauung integriert (Normalprofil siehe Abbildung 9. Die Terraingestaltung zwischen Hühnerbühl- und Bolligenstrasse wird dabei komplett neu erfolgen.

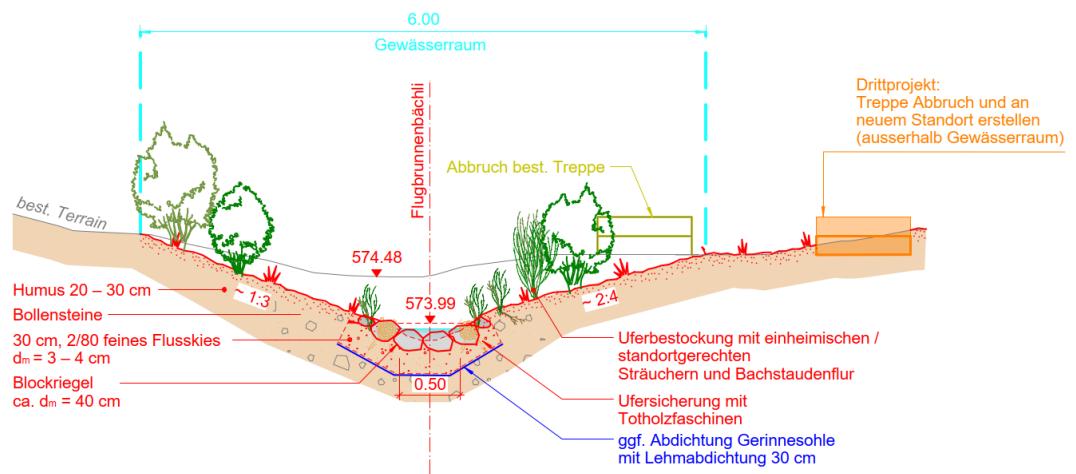


Abbildung 9: Normalprofil Gerinneaufbau und -gestaltung

Vor der Bolligenstrasse wird das Bächli wieder mittels Einlaufbauwerk und Rechen dem bestehenden Schacht 8006 zugeführt und mit dem Lutertalbächli vereint (Abbildung 10 und Plan 33.611).

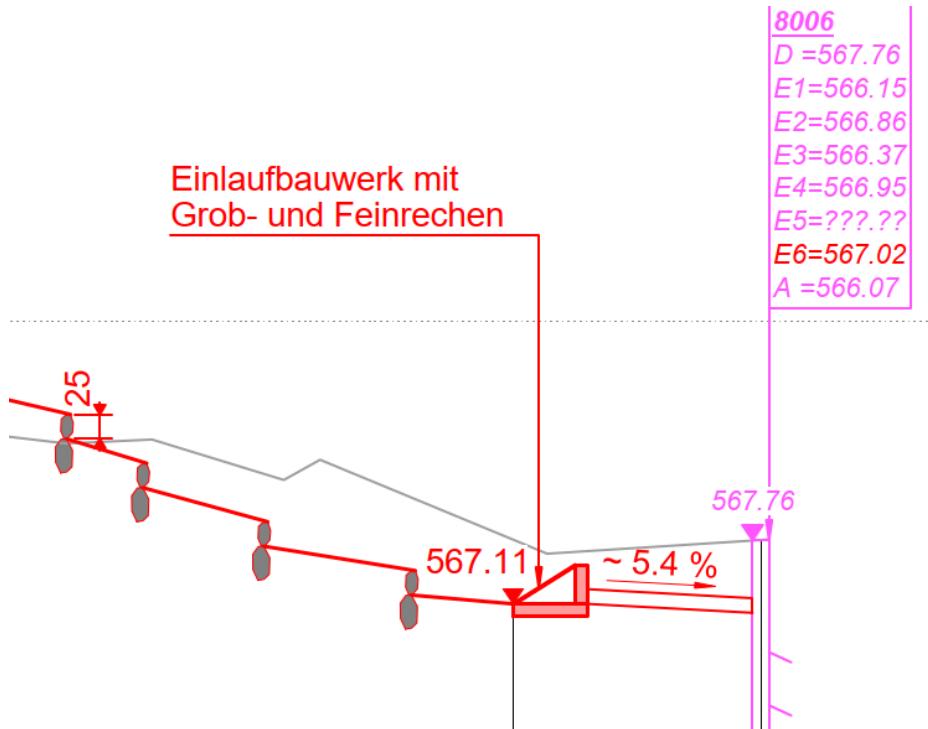


Abbildung 10: Schachteinlauf Flugbrunnenbachli in Leitung Lutertalbächli (aus Längenprofilplan 33.621)

4.3 Überlastfall

Bereits im Kapitel 3.1.2 «Dimensionierungsgrössen» wird auf die besonderen Umstände bezüglich Hochwasserabflussmengen im Flugbrunnenbächlis eingegangen. Einen Überlastfall gibt es nur dann, wenn im offengelegten Bereich Oberflächenabflüsse zu einer aussergewöhnlichen Abflussmenge beitragen und die Aufnahmekapazität der Leitung unter der Hühnerbühlstrasse erschöpft ist. In diesem Fall wird dort das Wasser bereits oberhalb des Stegackerwegs ausufern und über diesen in den Bereich der Parzellen 90 und 83 gelangen (vgl. Fliessrichtungen in der Gefahrenkarte, Abbildung 3).

4.4 Betrieb und Unterhalt

Dem Unterhalt und der Pflege der neu entstehenden Naturfläche ist durch eine Pflege- und Unterhaltskonzept Rechnung zu tragen. Gerade die Feinrechen sind periodisch von Geschwemmsel (v. a. Blätter, Grasschnitt) zu befreien. Die Gemeinde ist unterhaltspflichtig und kann einen Teilaufwand von aktuell 30 % beim Kanton Bern vergüten lassen.

5 KOSTEN

5.1 Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten umfassen folgende Hauptkubaturen:

- Rückbau Leitung Flugbrunnenbachli: ca. 40 m
- Neuverlegung Durchlass Querung Hühnerbühlstrasse: ca. 25 m
- Gerinneneubau auf einer Länge von ca. 26 m
- Gerinneaushub und -gestaltung: rund 40 m³ Ober- und Unterboden, davon werden ca. 50 % vor Ort wiederverwendet und 50 % abgeführt. Ca. 13 m³ natürliches Flusskies als neue Bachsohle.
- Strukturen: ca. 8 t kleine Blocksteine ($d_m = 45$ cm) für Blockriegel, durchschnittlich alle 3 m kleine, terrestrische oder aquatische Strukturen aus Totholz, ausschlagfähigem Astmaterial, Steinstrukturen, Asthaufen etc.
- Rekultivierung: Anlegen Unter- und Oberboden ca. 130 m², Begrünung mit standorttypischen, feuchteliebenden Gräsern und Uferpflanzen. Bestockung mit Sträuchern und mittelhohen Bäumen lokaler Provenienz.

5.2 Kostenvoranschlag und Kostenträger

Die Gesamtprojektkosten (Baumeister- Planung- und Bauleitungskosten) betragen rund Fr. 192'000 (+/- 10 %, Stand Auflageprojekt, vgl. Anhang, exkl. Mehrwertsteuer).

Kostenträger ist, da es sich um eine Wasserbaubewilligung handelt, die wasserbaupflichtige Stelle, in diesem Fall die Einwohnergemeinde Bolligen. Die öffentliche Hand (Bund und Kanton: Revitalisierung, Subventionierung Programmvereinbarung, NFA) subventioniert entsprechend Kapitel 5.3.

5.3 Subventionierung

Der Gesamtsubventionierung von Revitalisierungsprojekten ist ein Anteil von 60 % (35 % Grundbeitrag + 25 % Ausdolung von Kleingewässern) des Bundes aus der Programmvereinbarung Revitalisierungen zu Grunde gelegt [9]. Ergänzt werden die Grundsubventionen durch einen fixen kantonalen Beitrag nach einem Qualitätsindikator. Dieser ist unabhängig von den Qualitätsindikatoren des Bundes und beträgt im Fall einer Ausdolung mindestens 15 %. Beim Flugbrunnenbachli kann unter gängigen Umständen von einer Grundsubventionierung von 50 % mit einem Zusatzbeitrag von 25 % (Gesamt = 75 %) ausgegangen werden. Weitere Mehrleistungen können nicht geltend gemacht

werden. Die restlichen Anteile sind durch den Wasserbauträger (hier Gemeinde) zu finanzieren.²

5.4 Renaturierungsfonds

Eine allfällige Kostenbeteiligung des Renaturierungsfonds des Kantons Bern (RenF) ist zu beantragen. Erfolgsschancen möglicherweise gering.

5.5 Abgrenzungen / Schnittstellen

Das Revitalisierungsprojekt wird zusammen mit der Überbauung erstellt. Folgende Schnittstellen und Abgrenzungen wurden festgelegt:

- Die bestehende Bachleitung wird im Rahmen der Ausdolung zurückgebaut und entsorgt. Die Kosten gehen volumnfänglich zu Lasten des Revitalisierungsprojekts.
- Die Rekultivierung (anlegen Unter- und Oberboden) der ganzen Fläche im Bauperimeter wird im Rahmen der Renaturierung erfolgen. Die Kosten gehen volumnfänglich zu Lasten des Revitalisierungsprojekts. Die Kulturerde aus der Erstellung des Projekts «VistaRotonda» kann für das Revitalisierungsprojekt verwendet werden, sofern nötig und geeignet.
- Die Hochwassersicherheit wird im betroffenen Abschnitt unabhängig betrachtet. Das Flugbrunnenbachli wird bereits oberhalb des Perimeters über die Ufer treten und als breiter Strom oberflächlich über Strassen, verdichtete Flächen etc. fliessen. Unterhalb ist die Abflusskapazität ebenfalls ungenügend. Die Ausdolung wird keinen Einfluss auf diese bestehenden Verhältnisse haben.
- Abbrüche von Gebäuden auf dem Bauperimeter der Revitalisierung sind nicht als Teil der Wasserbaubewilligung vorgesehen.
- Neu zu erstellende Werkleitungen im Zuge des Anschlusses der Wohneinheiten an das Versorgungsnetz, sollen koordiniert zum vorliegenden Wasserbauprojekt erfolgen.
- Die Sanierung resp. der Teilneubau der Fusswegverbindung zwischen Hühnerbühl- und Bolligenstrasse läuft unabhängig vom Wasserbauprojekt als Teilprojekt der Wohnüberbauung in Koordination mit der Gemeinde (geregelt in separater Planungsvereinbarung).

5.6 Folgekosten

Durch die neue Grünfläche und intensive Bestockung werden neue laufende Unterhaltsarbeiten entstehen. Der Unterhalt wird nach Fertigstellung durch die Gemeinde Bolligen erfolgen. Gegenüber der heutigen Situation fallen die Rohrunterhalts- und Ersatzkosten weg.

² Genaue Finanzierungsmöglichkeiten werden durch die Leitbehörde (OIK II) festgelegt.

Die Kosten werden sich nach Schätzung, aus heutiger Sicht ohne Berücksichtigung der Teuerung oder sonstigen möglichen Änderungen, auf ungefähr CHF 500 pro Jahr belaufen. Die Kosten können reduziert werden, wenn die Arbeiten durch die Gemeinde selbst ausgeführt werden.

6 BAUABLAUF UND TERMINE

Für das Bewilligungsverfahren (UeO im koordinierten Verfahren nach Art. 88, BG; Wasserbaubewilligung) ist folgendes Terminprogramm vorgesehen:

Tabelle 2: Terminprogramm³

Start Behördenberatung	Juni 2022
Mitwirkungsaufgabe	Mitte August – Mitte Sept. 2022
Vorliegen Vorprüfungsbericht UeO	Januar 2024
Baueingabe und Bewilligungsverfahren	Juli 2024 – Dezember 2024
Überarbeitung Bauprojekt und zweite Auflage UeO	Q2/Q3 2025
Ausschreibung	Q4 2025
Rechtskraft UeO, geplant	Q3 2026
Baubewilligung, geplant	Q4 2026
Baustart Hochbau, geplant	Q1/2027
Baustart Wasserbau, geplant	Nach Fertigstellung Hochbau

³ Stand Juni 2024

7 PROJEKTAUSWIRKUNGEN

7.1 Nutzung

Im Zusammenhang mit der neuen Überbauung des Flugbrunnenareals wird die Offenlegung des Flugbrunnenbachli umgesetzt.

Durch die Offenlegung werden ausser der Fassung und der neuen Zuleitung zur bestehenden Mischwasserleitung keine Werkleitungen tangiert (Annahme Stand Bauprojekt, bei der davon ausgegangen wird, dass die Leitungskreuzungen der Hühnerbühlstrasse zu keinen Konflikten führt). Anpassungen an bestehenden und neu zu erstellenden Werkleitungen gehen zu Lasten des Projekts «UeO VistaRotonda» und sind nicht Bestandteil der Wasserbaubewilligung.

7.2 Heimat- und Ortsbildschutz

Das Projekt hat keine Auswirkungen auf den Heimat- und Ortsbildschutz.

7.3 Umwelt / Ökologie

Durch das Projekt werden neue wertvolle Tier- und Pflanzenwelten entstehen. Es entstehen neue Lebensräume und die Biodiversität im Siedlungsraum wird aufgewertet. Trotzdem dient das Areal neu auch zur Naherholung für die umliegenden Anwohner.

7.4 Gewässerökologie und Fischerei

Durch das Projekt werden neue wertvolle Tier- und Pflanzenhabitatem entstehen. Das Flugbrunnenbachli ist kein Fischgewässer.

7.5 Gewässer / Grundwasser

Durch die Massnahmen sind keine Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten.

7.6 Boden / Landwirtschaft

Das Projekt hat keine Auswirkungen auf die Landwirtschaft.

7.7 Unterhaltskonzept

Das Unterhaltskonzept wird im Rahmen der Ausführung bestimmt.

8 GRUNDLAGENVERZEICHNIS

- [1] Honorarofferte Kissling + Zbinden AG vom 06.04.2021
- [2] Kurzbericht Verlauf Flugbrunnenbach (Kissling + Zbinden AG, 09.07.2014)
- [3] Naturgefahrenkarte der Gemeinde Bolligen (IGG Kellerhals + Haefeli AG / Kissling + Zbinden AG, Juli 2011)
- [4] Kurzbericht Machbarkeitsstudie zu Studienauftrag Parz. 60/83 Flugbrunnenbächli (Kissling + Zbinden AG, 26.02.2019)
- [5] Gewässer – Tipps zur Sicherung von Kleingewässern, bfu-Fachdokumentation 2.026, Beratungsstelle für Unfallverhütung, Bern, 2011
- [6] Gefährdungskarte Oberflächenabfluss. Bundesamt für Umwelt (BAFU). Geoportal des Bundes: map.geo.admin.ch. 2017.
- [7] Kartierung des Bundes zum ökomorphologischen Gewässerzustand. Bundesamt für Umwelt (BAFU). Geoportal des Bundes: map.geo.admin.ch. 2017.
- [8] Beurteilung «dicht überbaut» durch Rolf Wohlfahrt, Amt für Gemeinden und Raumordnung, E-Mail vom 13.04.2017 *in [2]*.
- [9] Bundesamt für Umwelt BAFU (Hrsg.) 2018: Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2020–2024. Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 1817: 294 S.

9 ANHANG

- Kostenvoranschlag und Vorausmass, Stand Auflageprojekt 2025
- Bestätigungsmaill OIK II zur Bewilligungsfähigkeit des neuen Bachlaufs

Kostenvoranschlag Offenlegung Flugbrunnenbächli Parz. 60 / UeO VistaRotonda
Bauprojekt: Kostengenauigkeit ± 10%

Stand 17.09.2025

		Gemeinde ²⁾	SIF AG ⁵⁾ ⁴⁾	Bund und Kanton	Gemeinde ¹⁾
1	<u>Bauarbeiten</u>				
1.1.	neue Strassenquerung / Gerinneverlegung / Ausdolung	122'000	0	91'500	30'500
1.2.	Bepflanzung / ökologische Vernetzung / Grünraumgestaltung	5'000	0	3'750	1'250
	Unvorhergesehenes	10'000	0	7'500	2'500
	Total Bauarbeiten exkl. MWSt	137'000	⁵⁾ 0	102'750	34'250
2	<u>Projekt und Bauleitung</u>				
	Kostenteiler Projekt und Bauleitung (prozentual Baukosten)	100.0%		75.0%	25.0%
2.1.	Projekt und Genehmigung bis 2024	25'000	0	18'750	6'250 ³⁾
2.2.	Projektüberarbeitung, zweite Auflage Ueo, Submission 2025	15'000	0	11'250	3'750 ³⁾
2.3.	Ausführungsprojekt, Bauleitung, Abschlussakten	15'000	0	11'250	3'750 ³⁾
	Total Projekt und Bauleitung exkl. MWSt	55'000	⁴⁾ 0	41'250	13'750
3a	Gesamttotal exkl. MWSt. %	192'000		144'000	48'000
3b	Gesamttotal inkl. MWSt. 8.1 %, aufgerundet	208'000		155'700	51'900

Bemerkungen

1) Nettokosten Gemeinde Bolligen

Nicht berücksichtigt:

2) Vorfinanzierung Gemeinde Bolligen

- Verfahrenskosten

3) Revitalisierungsprojekt/ Ausdolung: Beitrag Bund und Kanton 75% (ohne
Anteile Dritter), Annahme

4) Aufgerundet auf den nächsten Fünfziger

5) Beteiligung via separaten Kostenteiler mit Gde.

(Teil 2.1 mehrheitlich mit 7.7 % MwSt.)

TABELLE VORAUSMASS / KOSTENVORANSCHLAG

Vorausmass Offenlegung Flugbrunnenbächli UeO Bolligenstrasse

Stand: 17.09.2025

Position	Arbeit	Ausmass	Einheit	Mass	Mass gerundet	EH-Preis	Betrag
111	Regiearbeiten	15%					14'030.00
113	Baustellenenrichtung	15%					14'030.00
117	Abbruch und Demontagen						3'500.00
110	Abbrüche als Gesamtleistung						
114	alte Leitung (ohne Treppe)	1.00	pl.	1.00	1.00	3'500.00	3'500.00
237	Kanalisationen und Entwässerungen						51'090.00
221	Aushub für Gräben						
.131	gespriesst, l = bis 1.5 m, maschinell (80%)	21.32	m ³	24.52	25.00	44.00	1'100.00
.132	gespriesst, l = 1.5-2.0 m, maschinell (80%)	31.20	m ³	35.88	36.00	50.00	1'800.00
223	Aushub für Gräben von Hand						
.231	Aushub von Hand in gespriessten Gräben l = bis 1.5 m (20%)	5.33	m ³	6.13	6.00	265.00	1'590.00
.232	Aushub von Hand in gespriessten Gräben l = 1.5-2.0 m (20%)	7.80	m ³	8.97	9.00	395.00	3'555.00
231	Aushub für Gruben, Schächte						
222	gespriesst, l = 1.5-2.0 m	11.60	m ³	13.34	15.00	55.00	825.00
251	Transporte / Gebühren						
.115	Zwischentransport Distanz bis 150m	88.84	m ³	106.61	107.00	10.00	1'070.00
.213	Transport Deponie Aushubmaterial (lose) inkl. Gebühr	88.84	m ³	106.61	107.00	43.50	4'654.50
321	Grabenspriessungen						
.102	Grabentiefe bis 2.00	80.80	m ²	84.84	85.00	35.50	3'017.50
322	Grubenspriessungen						
.101	Abmessung Grube	11.60	m ²	11.60	12.00	55.00	660.00
600	Schächte						
620	Kontrollschächte, t = 23.0m, DN 1100/900	1.00	Stk.	1.00	1.00	4'000.00	4'000.00
600	Schächte						
650	Einlaufbauwerk Blocksteine in Hinterbeton mit Grob- und Feinrechenrechen	1.00	Stk.	1.00	1.00	6'000.00	6'000.00
400	Rohrleitungssysteme						
.101	Sytec Wellstahlrohr DN 600 liefern und verlegen, erschwert, in Stücken	25.00	m'	28.75	30.00	300.00	9'000.00
.102	Sytec Wellstahlrohr DN 600 div. Bogen liefern und verlegen	4.00	Stk.	4.00	4.00	350.00	1'400.00
.103	Sytec Querstreben liefern und einbauen	10.00	Stk.	10.00	10.00	150.00	1'500.00
800	Material für Rohrhumhüllung einbringen und verdichten						
810	Lieferung und Einbau natürliche oder recycelte GK (lose)	11.58	m ³	13.32	14.00	128.00	1'792.00
800	Auffüllung						
830	Lieferung und Einbau natürliche oder recycelte GK (lose)	60.01	m ³	69.02	70.00	79.50	5'565.00
211	Baugruben und Erdbau						17'920.00
110	Oberboden abtragen (fest)						
110	Schichtdicke 0.2-0.3m	35.10	m ³	40.37	41.00	15.00	615.00
140	Oberboden anlegen						
140	Schichtdicke 0.3m bis Neigung 1:3	130.00	m ²	149.50	150.00	15.00	2'250.00
200	Aushub						
210	t bis 5.00 m	91.00	m ³	104.65	105.00	25.00	2'625.00
500	Materiallieferung						
510	Oberboden und Unterboden	94.25	m ³	108.39	110.00	25.00	2'750.00
720	Transporte und Lagerung						
	Aufladen von Material ab Zwischendepot	181.27	m ³	208.46	210.00	10.00	2'100.00
	Zwischentransport Distanz bis 150m	181.27	m ³	208.46	210.00	8.00	1'680.00
	Transport Deponie Aushubmaterial (lose)	181.27	m ³	208.46	210.00	25.00	5'250.00
	Gebühren Oberboden und Aushub	31.85	m ³	36.63	36.00	18.00	648.00
213	Wasserbau						12'220.00
130	kleine Rodungsarbeiten						
.122	Gehölze roden	50.00	m ²	60.00	60.00	18.00	1'080.00
133	Bäume roden						
.321	Rodung	5.00	Stk.	5.00	5.00	100.00	500.00
531	Sohlensicherungen und Schwellen						
.214	Flusskies 2/60 liefern und einbringen (Grinne)	15.60	m ³	17.16	17.00	120.00	2'040.00
.215	Flusskies 2/60 liefern und einbringen (Rohr), von Hand	1.20	m ³	1.32	1.50	360.00	540.00
.216	Lehmterrassenschicht liefern und einbringen	18.72	m ³	22.46	25.00	110.00	2'750.00
534	Blockverbauungen als Sohlenschutz (inkl. Lieferung)						
.132	Blockriegel	10.76	t	11.30	12.00	150.00	1'800.00
600	Gerinnegestaltung						
660	Terrestrische und aquatische Kleinstrukturen (Wurzelstöcke, Faschinen, Steinlinsen, Unterstände, Asthaufen etc.)	15.00	Stk.	15.00	15.00	200.00	3'000.00
750	Ansaat						
.102	Böschungsbegrünung UFA CH-G	155.00	m ²	178.25	180.00	2.80	504.00
223	Belagsarbeiten						8'740.00
	Belagsabbruch						
	Belag schneiden	42.00	m	46.20	46.00	24.20	1'113.20
	Belag abbrechen	33.00	m ²	36.30	36.00	25.00	900.00
	Transport bitumenhaltiges Belagsmaterial	6.60	m ³	7.26	7.50	12.50	93.75
	Gebühren bitumenhaltiges Belagsmaterial (Entsorgung)	6.60	m ³	7.26	7.50	117.00	877.50
	Belageinbau						
	Belageinbau Gehweg	11.00	m ²	13.20	13.00	75.00	975.00
	Belageinbau Nebenstrasse	23.00	m ²	27.60	30.00	90.00	2'700.00
	Koffererneuerung 15 cm	34.00	m ²	44.20	45.00	22.00	990.00
222	Randabschlüsse						
	RN 15 ohne Wasserplättli	6.00	m'	6.90	7.50	145.00	1'087.50
Total (Baumeisterarbeiten)							122'000.00



Stückelberger Jürg, BVD-TBA-OIKII <juerg.stueckelberger@be.ch>
 An Burkhalter Samuel

Dieser Absender juerg.stueckelberger@be.ch stammt von außerhalb Ihrer Organisation.

Sie haben diese Nachricht am 21.08.2025 14:24 weitergeleitet.

Lieber Samuel

Aus meiner Sicht ist dies i.O.

Lieber Gruss Jürg

Jürg Stückelberger
 Telefon +41 31 636 50 47, e-mail: juerg.stueckelberger@be.ch
 Oberingenieurkreis II, Schermenweg 11, Postfach, 3001 Bern

Von: Burkhalter Samuel <samuel.burkhalter@kzag.ch>

Gesendet: Donnerstag, 21. August 2025 14:01

An: Stückelberger Jürg, BVD-TBA-OIKII <juerg.stueckelberger@be.ch>

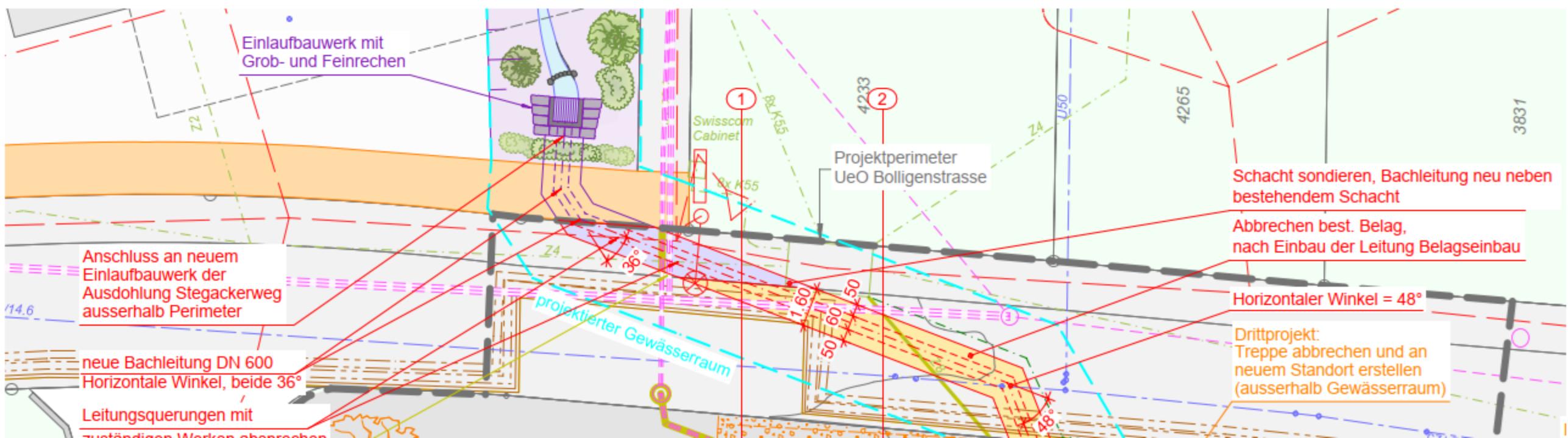
Betreff: AW: UeO VistaRotonda / Offenlegung Flubrunnenbachli

Externe E-Mail. Vorsicht mit Links und Anhängen.

Courriel venant de l'extérieur. Prudence avec les liens et les documents qu'il contient.

Lieber Jürg

Ich nehme schwer an, dass es bei der anstehenden Neuprüfung der UeO von deiner Seite eine offizielle Stellungnahme brauchen wird. Aus diesem Grund haben wir die Querungssituation abermals geprüft und habe eine weitere mögliche Linienführung gefunden, die eher der ursprünglichen Version der ersten Prüfungsrounde der UeO entspricht. Darf ich dich nochmals bitten, kurz zum aktualisierten Verlauf Stellung zu nehmen. So wie sich die Situation nun präsentiert, schaffen wir es auch noch den Parkplatz ausserhalb des GWR zu platzieren.



Von: Stückelberger Jürg, BVD-TBA-OIKII <juerg.stueckelberger@be.ch>

Gesendet: Dienstag, 12. August 2025 10:24

An: Burkhalter Samuel <samuel.burkhalter@kzag.ch>

Betreff: AW: UeO VistaRotonda / Offenlegung Flubrunnenbächli

Lieber Samuel

Aus meiner Sicht kannst Du mit dem 600mm-Rohr arbeiten, es ist ja begründet...

Lieber Gruss Jürg St.

--
Jürg Stückelberger
Telefon +41 31 636 50 47, e-mail: juerg.stueckelberger@be.ch
Oberingenieurkreis II, Schermenweg 11, Postfach, 3001 Bern

Von: Burkhalter Samuel <samuel.burkhalter@kzag.ch>

Gesendet: Dienstag, 12. August 2025 08:41

An: Stückelberger Jürg, BVD-TBA-OIKII <juerg.stueckelberger@be.ch>

Cc: Simon Flavien <flavien.simon@kzag.ch>

Betreff: AW: UeO VistaRotonda / Offenlegung Flubrunnenbächli

Externe E-Mail. Vorsicht mit Links und Anhängen.

Courriel venant de l'extérieur. Prudence avec les liens et les documents qu'il contient.

Hallo Jürg

Merci für deine Rückmeldung! Genau, deine Erläuterungen decken sich grundsätzlich mit meinem Wissensstand und bis anhin haben wir es auch mit einem 800er-Rohr versucht. Die Planung war wegen Streitigkeiten zwischen der BH und der GU Steiner lange blockiert. Die in der Zwischenzeit realisierte Fernwärmeleitung macht gerade im Querungsbereich eine Art Ausgleichsbogen, was in der eh schon mit Werkleitungen vollgestopften Hühnerbühlstrasse ein zusätzlich verkomplizierendes Element darstellt. Mit einem 600er-Rohr kommen wir gerade knapp durch. So sehe ich momentan keine andere resp. vertretbare Option für eine Querung.

Besten Dank an dieser Stelle für dein Entgegenkommen.

Freundliche Grüsse

Samuel Burkhalter

Dipl.-Ing. / MSc Alpine Naturgefahren, Projektleiter, Abteilungsleitung Wasserbau Bern a. i.